

Sitzung vom 20. März 1996

822. Interpellation (Strompreisreduktion der NOK und energiepolitische Zukunftsperspektiven)

Kantonsrätin Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, und Mitunterzeichnende haben am 22. Januar 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) werden in nächster Zeit ihre Stromtarife senken. Den kantonalen Elektrizitätswerken wird empfohlen, diese Tarifiereduktion schweremotiv an industrielle Kunden weiterzugeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verbilligung der Stromtarife sich kontraproduktiv auswirken wird in bezug auf die Erreichung der Ziele des Programms «Energie 2000»?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, dass die für die Tarifiereduktion eingesetzten Mittel sinnvoller für Projekte zur rationellen Energienutzung und für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie verwendet würden? Haben die Regierungsratsmitglieder, die im NOK-Verwaltungsrat Einsitz haben, solche Vorschläge eingebracht oder unterstützt?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es sich bei der Tarifiereduktion der NOK zugunsten der Industrie um eine einmalige Sache handelt, oder steht dahinter eine längerfristige Strategie?

Energiepolitik wird in den nächsten Jahren in der Schweiz eines der zentralen Themen sein. Es wird darum gehen, wie die Energieversorgung unseres Landes in Zukunft ausgestaltet werden soll. Auch die NOK wird in dieser Diskussion eine wichtige Rolle spielen. Es ist deshalb von Interesse, welche energiepolitischen Zukunftsperspektiven von seiten der Regierung des Kantons Zürich innerhalb der NOK vertreten werden. Ich erlaube mir, dem Regierungsrat auch dazu einige Fragen zu stellen:

1. Welche Standpunkte vertritt der Regierungsrat innerhalb des NOK-Verwaltungsrates betreffend Liberalisierung des Strommarktes mit freier Wahl des Stromlieferanten für die Kunden?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass vor einer Liberalisierung Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, die garantieren, dass eine Liberalisierung nicht zu einer Zunahme des Stromverbrauchs führt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der NOK dafür einzusetzen, dass der rationellen Energienutzung und der Erzeugung von erneuerbarer Energie oberste Priorität eingeräumt wird? Dies würde jedoch bedingen, dass durch die NOK bedeutend mehr finanzielle Mittel für diese Bereiche bereitgestellt werden müssten.
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, dass eine Diskussion über einen Ersatz alter respektive den Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz nicht opportun ist, solange nicht alle Möglichkeiten zum Stromsparen und zur solaren Stromerzeugung ausgeschöpft worden sind?

Begründung:

Beim Erreichen der Ziele des Programms «Energie 2000» zeigen sich vor allem im Bereich der Elektrizität grosse Schwierigkeiten. Dies betrifft sowohl die Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs als auch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Die Höhe der Stromtarife spielt dabei eine wichtige Rolle. In näherer Zukunft werden in unserem Land wichtige energiepolitische Entscheide gefällt werden müssen. Es ist deshalb interessant, zu wissen, welche Meinung der Regierungsrat zu einigen der anstehenden Entscheide vertritt.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

A. Der Regierungsrat unterstützt das Aktionsprogramm «E-2000», und der Kanton Zürich leistet unter anderem mit der Änderung des Energiegesetzes, die in der Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 angenommen worden ist, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Mit dem von der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) gewährten Rabatt werden die Ziele von «E-2000» in keiner Weise gefährdet. Bei dem auf den 1. April 1996 angekündigten Strompreisrabatt von generell 2% oder bezogen auf den Leistungspreis von 7% handelt es sich nicht um eine allgemeine Tarifsenkung, sondern um einen auf anderthalb Jahre befristeten Rabatt. Vom guten Geschäftsergebnis der NOK sollen auch die Kunden profitieren. Dabei sei in Erinnerung gerufen, dass die NOK per 1. Oktober 1995 eine Strompreiserhöhung von 6% beschlossen hatten.

Die NOK haben den Rabatt den Kantonswerken mit der Empfehlung gewährt, die Reduktion schwergewichtig den industriellen Kunden zukommen zu lassen, da diese den hohen Frankenkurs als Wettbewerbsnachteil besonders spüren und zusätzlich unter starkem Kostendruck stehen. Es war die Meinung des Verwaltungsrates der NOK, damit einen Beitrag zur Arbeitsplatzhaltung und zur Stärkung der Wirtschaft im Versorgungsgebiet zu leisten. Zudem liegen die Strompreise für industrielle Abnehmer in der Schweiz verglichen mit den westlichen Industriestaaten eher hoch, während die Haushalttarife im Mittelfeld anzutreffen sind. Die Kantonswerke ihrerseits sind in der Weitergabe des Rabattes frei und können ihren speziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. So haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) den Rabatt zwischen Industrie- und Haushaltkunden aufgeteilt.

Die Industrie hat in den letzten Jahren zusammen mit den Kantonswerken und unterstützt von der Energiepolitik von Bund und Kantonen grosse Anstrengungen im Bereich des Energiesparens, der rationellen Energienutzung und im Vermeiden von Leistungsspitzen (Lastmanagement) unternommen. Diese Bemühungen werden unabhängig vom zeitlich befristeten Rabatt weitergeführt und sind nicht auf den Strom allein beschränkt. Eine Energieverschwendung wegen des befristet gewährten Rabatts ist nicht zu befürchten. Ob es sich um eine einmalige Aktion handelt, wird vor allem vom künftigen Geschäftsverlauf der NOK abhängen.

B. Der Verwaltungsrat hat bereits 1987 einstimmig die rationelle Stromanwendung zu einem unternehmungspolitischen Teilziel der NOK erklärt. Dies hat zur Schaffung der Ressorts «Rationelle Energieanwendung sowie neue Energiesysteme im Unternehmen» geführt. An der ETH wird eine Professur für rationelle Energieanwendung durch die NOK finanziert. In den letzten Jahren wurden mehrere Millionen Franken für den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen eingesetzt. Ein Windkraftwerk auf dem Fläscherberg, für dessen Projektierung ebenfalls mehrere Millionen Franken eingesetzt worden sind, konnte infolge Bewilligungsproblemen nicht realisiert werden.

Bedeutende Mittel fliessen völlig unabhängig vom befristet gewährten Rabattbeschluss in die Abwärmenutzung und die Nutzung der Umgebungswärme. So haben sich die NOK finanziell am Projekt «Refuna» und am Test- und Ausbildungszentrum für Wärmepumpen beteiligt. Im Bereich der Umgebungswärme stehen weitere Anstrengungen der NOK bevor. C. Weder der Verwaltungsrat noch die Geschäftsleitung der NOK haben Einfluss auf die europäischen Entwicklungen bezüglich Liberalisierung des Strommarktes. Es ist deshalb wichtig, diese Bestrebungen sorgfältig zu verfolgen und die möglichen Auswirkungen auf die schweizerische Elektrizitätswirtschaft vorurteilslos zu prüfen, damit die richtigen Entscheide getroffen werden können. Im Juni 1995 veröffentlichte das Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) einen Bericht über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes, der von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Elektrizitätswirtschaft, der industriellen Grosskonsumenten und der Bundesverwaltung erarbeitet wurde (Bericht Cattin). Der Bericht analysiert nicht nur die Situation, sondern gibt auch Empfehlungen ab und leistet damit einen Beitrag zur Beur-

teilung der zu treffenden Massnahmen für die Elektrizitätswirtschaft und die Energiepolitik. Auch Überlegungen zur Stromverbrauchsstabilisierung gehören in diesen Gesamtzusammenhang. Ebensovichtig sind aber Überlegungen, die den Wirtschaftsstandort Schweiz betreffen, wenn nicht aus Gründen des globalen Wettbewerbs die Gefährdung weiterer Arbeitsplätze in Kauf genommen werden soll. Eine abschliessende Antwort kann aus heutiger Sicht jedoch noch nicht gegeben werden.

D. Der Auftrag der NOK ist die sichere und ausreichende Belieferung der NOK-Kantone mit kostengünstigem Strom. Hiezu stützen sie sich auf bewährte und erprobte Techniken. Diese Techniken werden von den Hochschulen und der interessierten Industrie entwickelt, nicht aber von den Elektrizitätsproduzenten selbst. Konsequenterweise befassen sie sich auch nicht mit der Grundlagenforschung im Bereich neuer und alternativer Energien. Eine hinreichende Stromversorgung ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von existentieller Bedeutung. In diesem Rahmen sind die Anstrengungen im Bereich der rationellen Energieanwendung wohl wichtig, können jedoch nicht oberste Priorität beanspruchen. Die Elektrizitätswirtschaft muss sich unter starker Berücksichtigung der Kostenseite überlegen, wie sie den zukünftigen Strombedarf abdecken will. Sie unterbreitet Vorschläge. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, in politischer Auseinandersetzung darüber zu befinden, welche Energieträger und Produktionsformen in der Schweiz zugelassen werden. Die Optimierung, Erneuerung oder der Ersatz alter Kraftwerke können aus energiepolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein. Über den Bau neuer Kraftwerke wird im Einzelfall aufgrund von Bedarfsprognosen und eingehender Analysen und Berechnungen entschieden.

E. Der Regierungsrat hat im Energieplanungsbericht vom 14. Dezember 1994 seine energiepolitischen Ziele mit den dazugehörigen Strategien und Massnahmen dargelegt. Zum Aktionsprogramm «E-2000» gehört das Ressort «Regenerierbare Energien». Dort integriert sind die drei actor-Netzwerke Holz, Sonne (Swissolar) und Umgebungswärme (Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz). Das actor-Netzwerk Swissolar arbeitet an der Realisation der Ziele von «E-2000» bezüglich der solaren Stromerzeugung. Nicht zuletzt der Erfolg dieser Arbeiten wird darüber mitentscheiden, wie sich die Energiepolitik in diesem Bereich weiterentwickelt. Der Werk- und Wirtschaftsstandort Schweiz ist jedenfalls auf eine sichere, wirtschaftliche und konkurrenzfähige Stromversorgung angewiesen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi